



Sehr geehrte Damen und Herren

Der *familienservice* erhält von seinen KundInnen im 2009 Bestnoten! Dass wir uns im letzten Jahr gegenüber 2008 noch einmal markant steigern konnten, freut uns ganz besonders. Ein herzliches Dankeschön an alle, die uns mit ihrer Rückmeldung darin unterstützen, unser Angebot stetig weiterzuentwickeln und zu verbessern!

Mehr zur Zufriedenheit der KundInnen des *familienservice* finden Sie in der [Auswertung der Befragung](#).

Der Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung muss weiter vorangetrieben werden. Dies wird auch in unserer Befragung deutlich. Nach wie vor haben Eltern wenig Wahlfreiheit, wenn es um die Betreuung der Kleinsten geht. Aus diesem Grund begrüßen wir es, wenn der Bund über die Anstossfinanzierung weiter in den Ausbau von Krippen investiert!

Wir freuen uns, wenn Sie diesen Newsletter in Ihrem Unternehmen an interessierte Kreise weiterleiten.

Ihre thkt GmbH,
Theres Hofmann, Geschäftsleitung *familienservice*
Kathrin Toberer, Geschäftsleitung Arbeitgeberkrippen

Newsletter als PDF [herunterladen](#).

Anstossfinanzierung I:

Vorschlag des Bundesrates und Beratung des Impulsprogramms im Nationalrat

Der Vorschlag des Bundesrates

Seit 2003 wurden gemäss [Bilanz](#) des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) mit dem Impulsprogramm für die familienergänzende Kinderbetreuung über 25'000 neue Betreuungsplätze geschaffen. Dies entspricht einer Erhöhung des Angebots um mehr als 50 Prozent. Die [Evaluation des Programms](#) zeigt, dass fast alle geschaffenen Plätze auch nach dem Wegfall der Bundesfinanzhilfen erhalten bleiben. Die Anschubfinanzierung ist also eine nachhaltige Investition in das Betreuungsangebot. Der Kreditrahmen des laufenden Gesetzes ist bereits

vollständig ausgeschöpft, womit bis zur geplanten Verlängerung des Impulsprogramms ab Februar 2011 eine Finanzierungslücke von 10 Monaten entsteht. Ende Mai waren beim zuständigen Bundesamt für Sozialversicherungen bereits 179 Gesuche hängig, was etwa 4'000 Betreuungsplätzen entspricht. Dies zeigt einerseits den grossen Erfolg des Impulsprogramms und andererseits die weiterhin grosse Nachfrage nach einem Ausbau des Kinderbetreuungsangebots.

Da das geltende Gesetz am 31. Januar 2011 auslaufen würde, hat die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats in einer **Motion** verlangt, dass das Programm verlängert wird. Das Parlament hat dieser Motion zugestimmt und der Bundesrat hat daraufhin einen Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung gegeben, der eine vierjährige Verlängerung vorsieht und einen Artikel zur Unterstützung von Pilotprojekten (z.B. Betreuungsgutscheine) im Gesetz verankern möchte.

Im Zuge des Sparprogramms des Bundes hat der Bundesrat die Vorlage deutlich angepasst und am 17. Februar 2010 in angepasster Form ans Parlament überwiesen. Die Entwürfe für den **Bundesbeschluss** und den **Gesetzesentwurf** des Bundesrats vom 17. Februar 2010 umfassen folgende Änderungen gegenüber dem Vernehmlassungsentwurf:

- Der Bundesrat schlägt für die Verlängerung um 4 Jahre einen Rahmenkredit von 80 Millionen Franken vor. Ursprünglich hatte er 140 Millionen Franken vorgesehen.
- Schulergänzende Betreuungsstrukturen wie Mittagstische oder Horte sollen nicht von den Bundeshilfen profitieren, da dies mit dem HarmoS-Konkordat in die Zuständigkeit der Kantone falle. Die Bundeshilfen sollen also auf den vorschulischen Bereich beschränkt werden.
- Gemäss Gesetzesentwurf sollen nur noch neu geschaffene Betreuungsstrukturen Finanzhilfen erhalten. Der Ausbau bestehender Angebote soll nicht mehr unterstützt werden.
- Die Finanzhilfen werden nur noch während zwei Jahren gewährt, nicht wie vorgesehen während drei Jahren.

Die Debatte im Nationalrat

Am 14. Juni 2010 wurde das Geschäft im Nationalrat behandelt. Dieser hat mit einer Mehrheit von 95 zu 53 Stimmen die Verlängerung der Anschubfinanzierung für familienergänzende Kinderbetreuung um weitere 4 Jahre gutgeheissen. Er bewilligte zudem einen neuen Verpflichtungskredit in Höhe von 120 Millionen Franken. Unterstützt werden sollen neben der vorschulischen Betreuung weiterhin auch Angebote aus der schulergänzenden Betreuung. Damit wich der Nationalrat von den Anträgen des Bundesrats sowie einer Kommissionsminderheit ab. Die Höchstförderungsdauer beträgt gemäss Entscheid des Nationalrates weiterhin drei Jahre.

Der Nationalrat möchte – wie vom Bundesrat beantragt – einen Artikel für Pilotprojekte im Gesetz verankern. So können nicht nur Betreuungseinrichtungen, sondern auch natürliche und juristische Personen, Kantone und Gemeinden für Projekte mit Innovationscharakter für die Betreuung von Kindern im Vorschulalter gefördert werden. Damit können auch in Zukunft innovative Projekte wie dasjenige der Betreuungsgutscheine in der Stadt Luzern vom Bund unterstützt werden.

Bezüglich der Förderungsbegrenzung auf neu geschaffene Angebote folgte der Nationalrat jedoch der Linie des Bundesrats und entschied mit 99 zu 76 Stimmen,

dass die Erweiterung bereits bestehender Strukturen unter dem neuen Gesetz nicht mehr gefördert werden soll.

Zur Abstimmung standen neben dem Vorschlag der Kommissionsmehrheit über eine Kreditsumme von 200 Mio. Franken Minderheitenanträge über 120 Mio. Franken, über die vom Bundesrat vorgeschlagenen 80 Mio. Franken sowie über 60 Mio. Franken. Die Kredithöhe von 120 Mio. Franken setzte sich in einer knappen Einzelabstimmung mit 89 zu 88 Stimmen gegen den Bundesratsvorschlag durch. Damit folgte die Mehrheit des Nationalrats der Argumentation von SP-Nationalrätin Jacqueline Fehr, dass die Kredithöhe von 80 Mio. Franken keine Förderung für schulergänzende Betreuungsangebote vorgesehen hatte und deshalb nicht ausreichen würde. Auch Bundesrat Didier Burkhalter forderte die Nationalrätinnen und Nationalräte dazu auf, der Abstimmung über den Empfängerkreis nun auch politische Taten folgen zu lassen und für jene Summe zu stimmen, mit der sich das Beschlossene auch in die Tat umsetzen lässt.

Mehr zur Debatte finden Sie in den [Wortprotokollen des Nationalrats](#).

Wie geht es weiter?

Mit den positiven Entscheiden des Nationalrats ist die Weiterführung des Impulsprogramms noch nicht unter Dach und Fach: Es braucht noch die Zustimmung des Ständerates. Das Geschäft geht voraussichtlich am 20. August in die ständerätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit ([Sitzungsplan](#)) und wird in der Herbstsession im Ständerat behandelt.

Anstossfinanzierung II:

Überbrückung der Finanzierungslücke bis 2011

Wie oben erwähnt ist der aktuelle Kreditrahmen von 120 Mio. Franken des Impulsprogramms ausgeschöpft. Beim Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) eingehende Gesuche um Finanzhilfen zum Aufbau von familien- oder schulergänzenden Kinderbetreuungsplätzen können deshalb momentan nicht bearbeitet werden. Die Gesuche können erst bewilligt werden, wenn sich National- und Ständerat für die Verlängerung der Anschubfinanzierung und damit für einen neuen Kredit ab Februar 2011 ausgesprochen haben.

Vor diesem Hintergrund hat die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit dem Parlament beantragt, einen Nachtragskredit über 30 Mio. Franken zu sprechen. Sowohl der Nationalrat als auch der Ständerat haben diesen Antrag jedoch anfangs Juni abgelehnt. Hängig ist in diesem Zusammenhang nun noch die [Motion „Anstossfinanzierung für Kinderbetreuung. Finanzloch überbrücken“](#) von Jean-François Steiert (SP, Kanton Freiburg), die den Bundesrat auffordert, das über zehnmonatige Loch zwischen den beiden Rahmenkrediten zu überbrücken.

Der Bundesrat beantragt dem Parlament die Ablehnung dieser Motion. Er begründet dies in seiner Antwort auf die Motion damit, dass sich der Bund mit den bisher investierten 190 Mio. Franken schon genügend engagiert habe. Insbesondere weil die Kinderbetreuung in erster Linie Sache der Kantone und Gemeinden sei.

Das Geschäft kommt zuerst in den Nationalrat und danach in den Ständerat. Wann die Motion in den vorberatenden Kommissionen und in den eidgenössischen Räten behandelt werden kann, ist aufgrund der Vielzahl an hängigen Vorstössen noch nicht absehbar.

Nationalfondsstudie:

Positive Wirkung von Tagesschulen

Eine vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) unterstützte Studie zeigt, dass sich der Besuch einer Tagesschule bereits nach zwei Schuljahren positiv auswirkt. Primarschulkinder in Tagesschulen weisen bessere Sprachkompetenzen, ein positiveres Sozialverhalten sowie bessere Alltagsfertigkeiten auf als andere Kinder.

Die Studie wurde von Walter Herzog und Marianne Schüpbach, Erziehungswissenschaftlern der Universität Bern, durchgeführt und vergleicht verschiedene Schulformen (Blockzeiten, Halbklassenunterricht, Tagesschule) anhand von Schülerinnen und Schülern aus 11 Deutschschweizer Kantonen.

Das auffälligste Ergebnis: Die Tagesschulkinder weisen nach den ersten zwei Schuljahren bessere Sprachkompetenzen auf als ihre Altersgenossen, die den Blockzeitenunterricht oder den traditionellen Halbklassenunterricht besuchen. Bei den mathematischen Kompetenzen schneiden die Tagesschulkinder hingegen weniger gut ab als die anderen Kinder.

Tagesschulkinder schneiden auch bei der sozialen und emotionalen Entwicklung sowie den Alltagsfertigkeiten besser ab. Die Studie zeigt auch, dass die Tagesschule die nachteilige Bedingung einer geringen familialen Unterstützung kompensieren kann.

Die Forscher haben auch die pädagogische Qualität des Schulunterrichts sowie des schulergänzenden Teils berücksichtigt. Hier zeigt sich, dass sich der Besuch einer pädagogisch guten Tagesschule besonders auf die Sprachkompetenzen und die sozio-emotionale Entwicklung positiv auswirkt.

Aus der Studie ist das Buch ["Ganztägige Bildung und Betreuung im Primarschulalter. Qualität und Wirksamkeit verschiedener Schulformen im Vergleich"](#) von Marianne Schüpbach hervorgegangen.

Weitere Informationen können Sie der [Medienmitteilung des SNF](#) entnehmen.

Vernetzungswerkstatt:

Qualität in der schulischen Tagesbetreuung

Bildung + Betreuung führt am **1. September** in Zürich einen **Vernetzungsanlass zum Thema "Qualität in der schulischen Tagesbetreuung"** durch.

Nadia Boscardin, Leiterin der Schülerhorte und Mittagstische Richterswil-Samstagern widmet sich folgenden Fragen:

- Welche Ansprüche werden an die schulische Tagesbetreuung gestellt?
- Welches sind die Rahmenbedingungen für eine gute Qualität?

Die Veranstaltung bietet auch Gelegenheit zum informellen Austausch.

Weitere Informationen und den Anmeldetalon finden Sie im [Flyer](#).

Fachtagung:

Betreuungsgutscheine in der Stadt Luzern

Am 1. April 2009 wurde in der Stadt Luzern das Pilotprojekt „Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter“ gestartet. Um einer interessierten Öffentlichkeit das Projekt detaillierter zu präsentieren, veranstaltet die Stadt Luzern am **21. September** die **Fachtagung "Betreuungsgutscheine in der Stadt Luzern"**.

Im ersten Tagungsteil widmen sich Expertinnen aus Politik, Forschung, Verwaltung und Verbänden Fragen der Organisation und des Vollzugs, der Qualität, der Wirkungen sowie der bildungspolitischen Einschätzung der Betreuungsgutscheine.

Im Anschluss bietet ein Podium Gelegenheit zur ausführlichen Diskussion.

Am Nachmittag werden die Themen "Vollzug der Betreuungsgutscheine", "Qualität in Kitas und bei Tageseltern" und "Wirkungen der Betreuungsgutscheine" in drei Workshops gemeinsam mit den anwesenden Expertinnen vertieft behandelt.

Das detaillierte Tagungsprogramm und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie in der [Einladung zur Fachtagung](#).

Früh gefördert - gut gestartet:

Tagung zur Praxis und Zukunft der Frühförderung

Am **6. November 2010** organisiert die Stadt Bern mit Unterstützung der [Jacobs Foundation](#) eine [Praxistagung zur Zukunft der Frühförderung](#).

Der Gesundheitsdienst der Stadt Bern führt seit über drei Jahren das [Frühförderungsprogramm primano](#). Die bisherige wissenschaftliche Evaluation der Universität Bern zeigt auf, dass die frühe Förderung die Entwicklung von Kleinkindern, insbesondere aus sozioökonomisch benachteiligten Familien, unterstützt. An der Praxistagung zur Zukunft der Frühförderung sollen die aktuellen Erfahrungen mit interessierten Kreisen diskutiert werden.

Weitere Informationen finden Sie im [Tagungsprogramm](#).

Weitere Informationen über uns finden Sie auf den Websites:

www.familienservice.ch

www.arbeitgeberkrippen.ch